



1720, 12. Januar, Torgau

Beschwerde des Torgauer Stadtpfeifers über die Missbräuche der »Bierfiedler« bei den Hochzeiten

Seite 1 von 1

Aktualisierung: 20.11.2015

Transkriptionsrichtlinien: Originale Zeichen ohne typographische Unterscheidungen. — Großschreibung: Satzanfänge, Namen, Feiertage, ggf. röm. Zahlen. — Abgekürzte Währungen: d. = denarius (Pfennig) / f. = florenus (Gulden) / g. = grossus (Groschen) / h. = Heller / rt. = Reichstaler / s. = Schock / t. = Taler. — Wochentagssymbole: mo./di./mi./do./fr./sa./so. — Zahlenbrüche (durchgestrichene Ober-/Unterlänge der Zahl) voll durchgestrichen (z.B. $\frac{5}{2}$ = 4½). — Seitenumbrüche: |. — Abkürzungen: <...>. — Absätze ggf. sinngemäß neugebildet. — In der Textkritik nur nachträgliche inhaltliche Korrekturen berücksichtigt.

Vorgeschlagene Zitierweise: [Quellenangabe mit Ort, Datum, Titel, s. o.]. Transkription: Christa Maria Richter, www.quellenlese.de, [Aktualisierungsdatum].



Notentranskriptionen
& Musikschriften



Archivforschung
& Quellenedition



Textredaktion &
Buchgestaltung



Wissenschaftl. Verlag
& Online-Publikation

1720, 12. Januar, Torgau

Beschwerde des Torgauer Stadtpfeifers über die Missbräuche der »Bierfiedler« bei den Hochzeiten

Quelle: Schreiben des Torgauer Hof- und Stadtmusikers Johann Christian Lang an den Superintendenten Johann Christian Bucke (unversiegeltes Autograph in Reinschrift). Stadtarchiv Torgau, H 2460, S. 129–132.

Inhalt: Der Torgauer Hof- und Stadtmusiker Johann Christian Lang beschwert sich beim Superintendenten Johann Christian Bucke darüber, dass die in Torgau wohnhaften »Bierfiedler« (die über kein Privileg zur öffentlichen Ausübung von Musik verfügen), bei der musikalischen Ausrichtung von Hochzeiten ihm, dem seit sieben Jahren bestellten Stadtpfeifer, der wie seine Vorgänger sowohl innerhalb wie außerhalb der Ringmauer und auch vor dem Schlosstor bei den Hochzeiten aufwarten dürfe, vorgezogen werden. Im letzten Jahr habe er gar nicht genug Brot verdient und müsse jetzt – ungeachtet der Kirchenmusik und des gewöhnlichen Abblasens, wofür er viele Mitwirkende benötige – zusehen, wie ihm die Bierfiedler das wenige Brot aus dem Munde nehmen. Der Superintendent möge verzeihen, wenn bei unveränderter Situation nun die noch »rdhen« Lehrlinge beansprucht werden müssten. Der Verfasser habe diese Angelegenheit bereits dem Kommissionsrat und Amtmann mitgeteilt. Er bittet den Superintendenten, mit diesem zu kommunizieren und ihn künftig, insbesondere nächste Woche, dergleichen Unternehmungen bei Hochzeiten vor dem Schlosstor verbieten zu lassen.

Hochehrwürdiger hochachtbahrer und hochgelahrter, insonders hochgeehrtester herr doctor

Daß gestrigen tages in unserer sonntags kirchen ein paar vor hiesigen schloßthore wohnende leudte sich öffentlich copuliren laßen, ist ew<rer> hochehrw<ürden> sonder zweiffel zur gnüge bekanntt; Wann ich nun vermeinet, man würde mir die auffwartung hierbey gegönnet haben, so muß aber vernehmen, daß bey sothaner hochzeit einige in hiesiger stadt wohnhaffte bier-fiedler solches gehabt, und also man mich mit vorsatz zurücke gesezet. Es erinnern sich ew<re> hochehrw<ürden> daß meine antecessores viele, und ich selbst in die 7. jahre so wohl in- als außer der ringmauer auch so gar vor den schloßthore das auffwartten bey allen hochzeiten versehen, | Das abgewichene gantze jahr aber habe wenig und nicht einmahl gnügliches brodt verdient, und soll iezo sehen, daß, da man etwa ein paar gr<oschen> verdienen könnte, ohngeachtet zur kirchen music und gewöhn<lichem> abblasen viele leute halten müssen, mir mein bißgen brodt die mehrmahls gedachte bier fiedler aus dem munde nehmen, Ich muß beklagen, daß ich bey solcher einreisenden bewandnüb aus den stand komme, meine dienste crafft meiner bestallung mit dergleichen zeithero gehabtten subjectis zu verrichten, und werden mir ew<re> hochehrw<ürden> pardon<n>iren, wenn fernerhin, solte dies auffwartten auff hochzeiten denen bier fiedlern verstattet werden, die dienste mit meinen noch rohen lehrlungen werde versehen müssen; Ich habe die hier bey dieselbe anbringende sache ebenermaßen bey dem h<errn> commission rath und ambtmanne zwar wohl anhängig gemacht, nehme aber doch zu ew<rer> hochehrw<ürden> meine zuflucht, der gewißen hoffnung lebende, es werden dieselbe desfallß mit dem h<errn> commission rath communiciren, und ihme dahin vermögen, daß führo|hin vor dem schloßthore dergleichen unternehmen bey hochzeiten sonderlich bey der kommenden woche erfolgenden inhibiret werde, Die mir hierunter erzeigende hohe faveur erkenne zeitnehmens mit allen gehorsamen dancke, und beharre

Meines hochgeehrtesten herrn doctoris

gantz ergebenster
Johann Christian Lang
hoff und stadt musicus

Torgau am 12 jan<uar> 1720 |

Dem hochehrwürdigen, hochachtbahren und hochgelahrten herrn, herrn doctori Bucken,
hochverordneten superintendenten alhier etc. etc. meinem hochgeehrtesten herrn
Torgau.